Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 65 (1992)

Heft: 2

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

verständnisse behoben und der Grundsatz der Firmenwahrheit verwirklicht werden.

Miliz-Militärpilotin

emd. Der Bundesrat hat die Verordnung über den Militärischen Frauendienst (MFD) auf den 1. Januar 1992 geändert. So werden Frauen künftig neu zur Ausbildung zur Miliz-Militärpilotin zugelassen. Auch für diese Funktion gilt weiterhin die Bestimmung, dass Angehörige des MFD keine Aufgaben erfüllen, die einen Kampfauftrag einschliessen.

Militärischer Frauendienst erfuhr Änderungen

emd. Als Neuerung ab Neujahr werden die Unteroffiziersschule MFD von drei auf vier, und die Offiziersschule von vier auf sechs Wochen verlängert. Der Kadervorkurs zur MFD-Rekrutenschule dauert für abverdienende Offiziere höchstens elf, für abverdienende Feldweibel und Fouriere höchstens neun und für abverdienende Korporale höchstens acht Tage. Schliesslich können Angehörige des MFD mit ihrem Einverständnis – analog den Vorschriften für

männliche Armeeangehörige – über das dienstpflichtige Alter hinaus in der Armee verwendet werden.

Getrübte Bilanz des Golfkriegs

nzz. Nach dem Ablauf des Uno-Ultimatums über den Rückzug der irakischen Besetzungstruppen aus Kuwait begann vor einem Jahr die alliierte Luftoffensive gegen den Irak. Die Genugtuung über die erfolgreiche Befreiung Kuwaits wird in Amerika inzwischen von innenpolitischen Sorgen überlagert – und vom Gefühl, dass die mit dem Golfkrieg verknüpften Hoffnungen bisher höchstens teilweise erfüllt worden sind.

Weiterhin verschiedene Sirenentöne?

nzz. Auch in Zukunft soll aus dem Sirenenalarm hervorgehen, welche Form von Gefahr der Bevölkerung droht. Nach einem Zwischenentscheid des Bundesrates zur Verbesserung des Schutzes bei Natur- und Industriekatastrophen wird auf eine allzu starke Vereinfachung der Alarmierungszeichen verzichtet. Nach Auskunft des Projektleiters war nämlich geplant,

die Alarmierungszeichen stark zu reduzieren. Dies sei aber nicht so leicht, weil auch die Bedrohungen unterschiedlich seien. Der Bundesrat hat nun entschieden, den «Allgemeinen Alarm» (an- und abschwellender Heulton) zum generellen Alarmzeichen zu deklarieren und daneben als Ausnahme in der Nahzone von Talsperren den «Wasseralarm» (unterbrochener tiefer Ton) beizubehalten. Dazu wird das Festhalten am «Strahlenalarm» (unterbrochener anund abschwellender Heulton) und am «C-Alarm» (hoher Dauerton) vertieft abgeklärt. Die drei erstgenannten Alarmzeichen finden sich heute auf den letzten Seiten des Telefonbuchs; über den C-Alarm ist die Bevölkerung in besonders exponierten Gebieten (Raum Basel) informiert.

Kenneth Angst

emd. Bundesrat Kaspar Villiger hat den 37jährigen NZZ-Inlandredaktor Kenneth Angst zu seinem persönlichen Mitarbeiter ernannt. Angst löst Dr. Bernhard Marfurt ab, der als stellvertretender Generalsekretär das EMD-Controlling leitet (DER FOURIER berichtete darüber).

Impressum

DER FOURIER

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes Nr. 2/65. Jahrgang erscheint monatlich beglaubigte Auflage 10 736 (WEMF)

Redaktion: DER FOURIER

6002 Luzern, Postfach 2840 Telefon 041/23 71 23, Telefax 041/23 71 22

Redaktion «Sektionsnachrichten»:

Four Jürg Morger, Obere Kirchstrasse 12, 8304 Wallisellen Telefon P 01/830 25 51, G 01/311 31 20

Verantwortlicher Redaktor:

Meinrad A. Schuler (-r.) Sektionsnachrichten: Four Jürg Morger Administration: Heidy Wagner-Sigrist Elsbeth Klunker-Aeschbach

Verlag/Herausgeber:

Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission, Präsident Four Peter Salathé,
Alpenstrasse 42, 8200 Schaffhausen
Telefon P 053 25 79 70, G 053 27 11 11
Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen.
Für nicht dem Verband angeschlossene Fouriere und übrige Abonnenten Fr. 28.—. Einzelnummer Fr. 2.80.
Postcheckkonto 80-18 908-2

Druck/Vertrieb:

Druckerei Robert Müller AG, 6442 Gersau Telefon 041/84 11 06, Telefax 041/84 11 07

Satz

Satzatelier Leuthard & Gnos Rigiweg 9, 6343 Rotkreuz Tel. 042/64 44 14, Telefax 064/64 20 02

Inserate

Vogt-Schild, Inseratendienst, Kanzleistrasse 80, Postfach, 8026 Zürich, Telefon 01/242 68 68.

Anzeigenleitung: Frau J. Bünzli Insertionsschluss: Am 5. des Vormonats; Beilagen und Stelleninserate am 15. des Vormonats

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Reportagen kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Redaktionsschluss April-Nummer: 2. März 1992 Mai-Nummer: 30. März 1992 Juni-Nummer: 4. Mai 1992



Member of the European Military Press Association (EMPA)